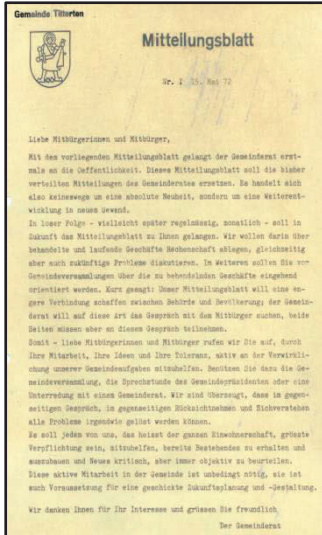




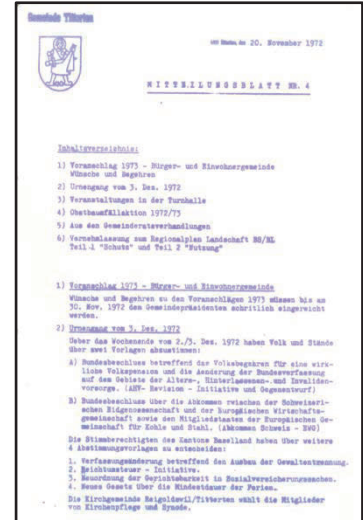
Gemeindenachrichten im Wandel der Zeit

Jubiläum

Mit der vorliegenden Schnitzposcht halten Sie die erste Ausgabe des **50. Jahrgangs der Gemeindenachrichten von Titterten** in der Hand.



Anfangs 1972 beschloss der Gemeinderat Titterten „in loser Folge – vielleicht später regelmässig, monatlich – mit einem Mitteilungsblatt an die Bevölkerung zu gelangen. Die erste Ausgabe der „Mitteilungsblatt“ genannten Gemeindenachrichten erschien im Mai 1972. Das Mitteilungsblatt wurde durch den damaligen Gemeindeschreiber, Max Müller-Lachat, in aufwendiger Arbeit mittels „Schnaps- oder Wachsmatritzen“ gedruckt und anschliessend durch den Gemeindeweibel in alle Haushaltungen verteilt. Viele der heutigen Leserinnen und Leser dürften kaum mehr wissen, was Schnapsmatritzen sind und wie diese gehandhabt wurden.



Vorerst erschien das Mitteilungsblatt in unregelmässiger Folge vor allem als Einladung zu den Gemeindeversammlungen und zur Bekanntgabe wichtiger Gemeinderatsbeschlüsse oder kantonalen Anordnungen.

Als Ziele für das Mitteilungsblatt hat der Gemeinderat in der ersten Ausgabe folgendes erwähnt:

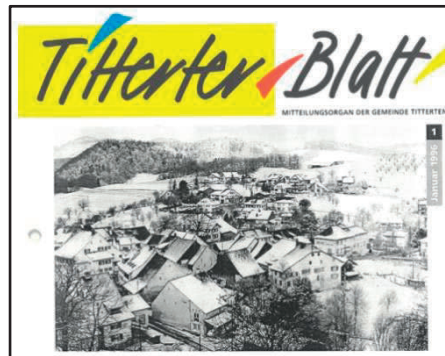
- Wir wollen darin über behandelte und laufende Geschäfte Rechenschaft ablegen, gleichzeitig aber auch zukünftige Probleme diskutieren.
- Im Weiteren soll die Bevölkerung über die zu behandelnden Geschäfte eingehend orientiert werden.
- Unser Mitteilungsblatt will eine engere Verbindung schaffen zwischen Behörde und Bevölkerung.
- Der Gemeinderat will auf diese Art das Gespräch mit dem Mitbürger suchen, beide Seiten müssen aber an diesem Gespräch teilnehmen.
- Somit – liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger rufen wir Sie auf, durch Ihre Mitarbeit, Ihre Ideen und Ihre Toleranz, aktiv an der Verwirklichung unserer Gemeindeaufgaben mitzuhelfen. Benützen Sie dazu die Gemeindeversammlung, eine Unterredung mit dem Gemeinderat/Departementschef und die Wahlen und Abstimmungen. Wir sind überzeugt, dass im gegenseitigen Gespräch, im gegenseitigen Rücksichtnehmen und Sichverstehen alle Probleme irgendwie gelöst werden können. Es soll jedem von uns, das heisst der ganzen Einwohnerschaft, grösste Verpflichtung sein, mitzuhelfen, bereits Bestehendes zu erhalten und auszubauen und Neues kritisch, aber immer objektiv zu beurteilen. Diese aktive Mitarbeit in der Gemeinde ist unbedingt nötig, sie ist auch Voraussetzung für eine geschickte Zukunftsplanung und Gestaltung.

In den 50 Jahren seines Bestehens wurde mit den Gemeindenachrichten zu rund 300 Einwohner- und Bürgergemeindeversammlungen eingeladen. Unzählige Geschäfte wurden erläutert und zur Beschlussfassung beantragt. Darunter waren zahlreiche zukunftsweisende Geschäft wie der Beitrag an ein Alters- und Pflegeheim (womit der Bau der Moosmatt ermöglicht wurde), Erschliessungsprojekte (Neumatt, Hofmatt, Ob dem Dorf etc.), die Zusammenlegung der Schulen Arboldswil und Titterten, Reservoir Egg, der Bau des heutigen Gemeindehauses mit Zivilschutzanlage und vieles mehr. Nicht immer waren die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gleicher Meinung wie der Gemeinderat. Einige der traktandierten Geschäfte wurden vom Stimmvolk auch verworfen (in einem Fall auch durch das fakultative Referendum – Werkhof mit Zivilschutzanlage am Schulweg).

Im Januar 1996 haben die Gemeindenachrichten von Titterten ein komplett neues Outfit erhalten.

Das alte Mitteilungsblatt ist zum Titterter Blatt mutiert. Das einheimische Grafikbüro Schmutz + Pfister hat zum neuen Namen das entsprechende Logo kreiert. Ausserdem wurde das Titterter Blatt erstmals als Broschüre hergestellt und verteilt.

Auf dem Titelblatt wurde ab diesem Zeitpunkt jeweils ein aktuelles Foto oder eine Aufnahme mit Bezug zu Titterten abgedruckt.



Im August 2000 wurde das Informationsangebot der Gemeinde Titterten erweitert.

Das Titterter Blatt hat in Form der Homepage www.titterten.ch ein modernes Geschwisterchen erhalten.

Damit konnten die Informationen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung noch schneller an die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden.



Ab Dezember 2004 wurden das Titelblatt und die letzte Seite des Titterter Blattes jeweils in Farbe gedruckt.

Im Januar 2014 erfolgt die vorerst letzte grössere Änderung im Erscheinungsbild der Gemeindenachrichten Titterten. Auf Anregung von Gemeindeverwalterin Franziska Saladin wurde aus dem Titterter Blatt die Schnitz Poscht. Mit einem modernen Layout, mit einem Inhaltsverzeichnis auf der Frontseite und der dreispaltigen Darstellung entspricht die Schnitz Poscht den modernen Bedürfnissen von Druckprodukten.

Das Layout und der Druck des Dorfblattes wurde ab diesem Zeitpunkt an die Regiodruck GmbH in Liestal vergeben. Die Verteilung erfolgt schon seit längerer Zeit nicht mehr durch den Dorfweibel, sondern durch die Post. Auch die Inserateverwaltung wurde an den externen Druckbetrieb vergeben.



Vieles hat sich in den fünfzig Jahren Gemeindenachrichten verändert. Das Dorf ist gewachsen. die Inhalte des „Blättli“ – wie es von Vielen liebevoll genannt wird – sehen ganz anders aus, die Form und das Layout haben sich stark verändert, verschiedene Namen haben das Publikationsorgan durch die Jahre begleitet und die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner haben sich geändert.

Zwei Sachen haben sich jedoch in all den Jahren gehalten:

- Die eingangs erwähnten Ziele des Gemeinderates im Jahre 1972 sind auch heute noch sehr aktuell und sind somit auch für die heutige Zeit noch gültig.
- Viele Einwohnerinnen und Einwohner warten jeden Monat sehnsüchtig auf den Moment in dem die Schnitz Poscht im Briefkasten landet und die neuesten kommunalen Nachrichten verbreitet.

Wir wünschen der Schnitz Poscht für die kommenden Jahre alles Gute und wünschen ihr, dass sie über möglichst viele positive Vorkommnisse in unserer Gemeinde berichten kann.

Titterten im Januar 2022

Hans Peter Aebischer, alt Gemeindeverwalter



Feines vom Dietisberg

ab Freitag, 4. Februar

Verschiedene Käsesorten

Trockenwürste und Rohess-Speck

(solange Vorrat)

Hellblau und günstig

Familienpreis-Produkte von Volg
sind ausgiebig, günstig und
entlasten das Haushaltsbudget

Knusprig und gut

Feine Fasnachtschüechli
und Schenkeli von Volg

Heimlieferungen

Sind Sie an Ihre vier Wände gebunden?
Gerne nehmen wir Ihre Bestellung entgegen
und bringen Ihnen den Einkauf nach Hause.



Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat dankt Hans Peter Aebischer für den interessanten Beitrag zum 50 Jubiläum des Mitteilungsblatts.

Wechsel im Aussendienst

Unser Aussendienstmitarbeiter Claudius Rudin hat seine Stelle auf Ende April 2022 gekündigt; er nimmt per diesem Datum eine neue berufliche Herausforderung an. Über 12 Jahre war Claudius in Titterten und in Arboldswil für die Ausseninfrastruktur im Einsatz – mit Leib und Seele und bei Wind und Wetter, und im Winterdienst auch bei Schneefall. Für seinen Einsatz zugunsten unserer beiden Dörfer danken wir Claudius bereits an dieser Stelle ganz herzlich. Für seinen weiteren beruflichen Weg wünschen wir ihm viel Freude und alles erdenklich Gute.

Nach wie vor betreiben wir den Aussendienst gemeinsam unter der Federführung der Gemeinde Titterten. Das Gesamtpensum der Stelle bleibt bei 100%. Je nach eingehenden Bewerbungen besetzen wir die Stelle mit einer oder mit zwei Personen (siehe die Ausschreibung in dieser Schnitzpost. Dabei freuen wir uns auf gute Bewerbungen aus unseren beiden Dörfern und aus der näheren Umgebung.

*Die Gemeinderäte von
Titterten und Arboldswil*

Senioren Kaffi

Ein herzliches Dankeschön an das Senioren Kaffi Team, welches mit Engagement und Eigeninitiative über all die Jahre Senioren von Nah und Fern mit Kaffee und Kuchen über die Wintermonate verwöhnt hat. Die Vergangenheitsform lässt es erahnen, dass sich das Team entschieden hat, das Angebot nicht mehr weiter zu führen. Wir hoffen, dass euch positive Begeg-

nungen und gute Anekdoten in bester Erinnerung bleiben. Auch wenn eine Verabschiedung von euren Besucherinnen und Besuchern, Corona bedingt, nicht mehr möglich war.

Wasserlieferungsvertrag Liedertswil-Titterten

Der Wasserliefervertrag zwischen der Einwohnergemeinde Liedertswil und der Einwohnergemeinde Titterten wurde vom Gemeinderat genehmigt und unterzeichnet.

Aus der Verwaltung

Wir gratulieren

Am 7. Januar 2022 haben Margrit & Paul Schweizer-Roth, Untere Neumatt 14, den 50. Hochzeitstag gefeiert. Im Namen der Gemeinde Titterten gratulieren wir herzlich.

Aus dem Wahlbüro

Coronabedingt bitten wir die Bevölkerung die briefliche Abstimmung wahrzunehmen. Für das Verständnis bedanken wir uns.

Hundegebühren 2022

Haben Sie Ihren neuen Hund noch nicht angemeldet oder Ihren verstorbenen, weggegebenen Hund nicht angemeldet? Holen Sie die Meldung bitte unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung nach. Wir werden bis Ende Februar 2022 die Rechnungen für die Hundegebühren versenden. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt keine Rechnung erhalten haben, sind

Sie gemäss Hundereglement verpflichtet, Ihren Hund bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

Die Gebühren betragen für das Jahr 2022 CHF 140 pro Hund.

Die Erstanmeldung eines Hundes erfolgt durch die Hundehalterin oder den Hundehalter persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung innert 14 Tagen nach der Übernahme des Hundes, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Impfpass, Chipnummer, Kopie Haftpflichtversicherung). Sie erhalten bei der Anmeldung die «Titterter»-Hundemarke. Bitte befestigen Sie diese gut sichtbar am Halsband Ihres Hundes.

Die Weitergabe oder der Tod des Hundes ist der Gemeindeverwaltung ebenfalls rasch möglichst zu melden.

Neu in der Gemeinde gehaltene Hunde, für welche in anderen Kantonen oder Gemeinden bereits Gebühren bzw. Steuern bezahlt wurden, sind ordnungsgemäss anzumelden (§ 4 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995). Gebührenpflichtig werden diese Hunde erst nach Ablauf der bereits andernorts bezahlten Periode.

Die periodischen Gebühren für die Hundehaltung werden pro Kalenderjahr erhoben, erstmalig ab Beginn der Gebührenpflicht (Hund älter als vier Monate) und bis Ende Jahr anteilmässig. Bei Halterwechsel, Wegzug oder Tod des Tieres erfolgt keine Rückerstattung. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wasserqualitätsbericht

Die Probe entspricht in den untersuchten Belangen den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

Probenr.	Entnahmestelle	Bezeichnung	Vorgaben TBV*
P-21-011089	94.50.N	Netzwasser Feuerwehrmagazin	Entspricht
P-21-011090	94.51.N	Netzwasser Werkhof	Entspricht
P-21-011091	94.80.UF	Reinwasser, nach UF	Entspricht
P-21-011092	94.81.N	Netzwasser Reservoir Egg	Entspricht
P-21-011093	95.20.A	Goldbrunnenquelle, Rohwasser	Keine Vorgabe

Entsorgungskalender 2022

Der Standort des Entsorgungskübels für die Kaffeekapseln ist im diesjährigen Entsorgungskalender mit «Dorfladen» falsch deklariert. Richtig ist, dass die Kapseln am gewohnten Ort bei der Sammelstelle «Gemeindehaus» entsorgt werden können.

Winterdienst

Bitte parkieren Sie die Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Strassen und Plätzen, damit der Winterdienst nicht behindert wird. Für Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung. In unserem Winterdienst soll so wenig Salz wie möglich eingesetzt werden. Falls an exponierten Stellen gesalzen werden muss, melden Sie dies bitte unserem Aussendienstmitarbeiter Claudius Rudin (Tel. 079 239 33 52). Besten Dank.

Schlittelwege

Wir hoffen, dass es die Schneesverhältnisse im Winter zulassen und der Eggweg wieder als Schlittelweg bezeichnet werden kann. Diese Gemeindestrasse wird nur gesalzen und gesplittet, wenn dies aus Sicherheitsgründen notwendig ist. Bitte seien Sie vorsichtig bei der Benutzung des Wegs.

Bekanntmachung des Kantons Basel-Landschaft

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere

Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschrie-

benen Frist (s. «Eingabefristen») der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Im Jahr 2022 wird neu die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseinreichung geschaffen. Näheres wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbil-

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Gemeinde Titterten
Verantwortlich für Texte ist die Gemeindeverwaltung
50. Jahrgang, Auflage 300 Exemplare, erscheint monatlich

Gemeindeverwaltung Titterten

Hauptstrasse 42, 4425 Titterten Telefon 061 943 13 13
E-Mail: schnitzpost@titterten.ch Fax 061 943 13 15

Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00 – 11.30 Uhr, Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: Freitag, 18.2.2022

Inseratenannahme und Druck:

Regiodruck GmbH
Benzburweg 30a, 4410 Liestal, Telefon 061 921 12 74
www.regiodruck.ch
E-Mail: anzeiger@regiodruck.ch (Vermerk «Titterten»)

Insertionspreise 2022 ab druckfertigen Vorlagen (exkl. MWST):

1/1 Seite Fr. 80.–, 1/2 Seite Fr. 60.–, 1/4 Seite Fr. 40.–, 1/8 Seite Fr. 20.–
10% Rabatt auf Jahresinserate, Bedingungen auf Anfrage
Neugestaltung von Inseraten wird nach Aufwand verrechnet

derung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2022 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2022 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2022 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2022 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2023 haben Gesuche für das Lehrjahr 2022/23 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2022 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Da die Prüfung der Stipendienberechnung pro Ausbildungsjahr vorgenommen wird, müssen auch Personen, die im Vorjahr einen Ausbildungsbeitrag zugesprochen erhalten haben, ein Erneuerungsgesuch stellen; es besteht kein Automatismus.

Auskünfte und weitere Informationen

Für Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen des Kantons Basel-Landschaft finden Sie im Internet unter: <http://stipendien.bl.ch>, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

*Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion,
Berufsbildung, Mittelschulen und
Hochschulen, Ausbildungsbeiträge.*

ARGUS – Zivilschutz

Zivilschutzstelle Sirenentest 2022

Am Mittwoch, 2. Februar 2022, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den «Allgemeinen Alarm» und für den «Wasseralarm» getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden total 150 Sirenen getestet. Gehörlose Bewohner werden im Kanton Basel-Landschaft via SMS

auf die Alarmauslösung aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um 13.30 Uhr wird in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Zeitgleich wird zusätzlich zum Sirenenalarm eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite <http://www.alert.swiss/>

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

ARGUS – Zivilschutz bittet um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle zwangsläufig verbundenen Unannehmlichkeiten.

Für Fragen in Zusammenhang mit dem Sirenentest steht Ihnen Christof Brügger gerne zur Verfügung.

Tel. 061 935 90 83 / Mail: argus.zivilschutz@bubendorf.swiss

Notfalldienst der Ärzte

Rufen Sie zuerst die Hausärztin oder den Hausarzt über die Praxisnummer an. Falls sie/er nicht erreichbar ist, können Sie über die medizinische Notrufzentrale Basel, Telefon 061 261 15 15, mit dem Notarzt verbunden werden. Sie erhalten über diese Auskunftsstelle auch die Nummer des Notfall-Zahnarztes und der Notfall-Apotheke.

Über die Webseite (www.vaef.ch) erhalten Sie Informationen über den Verein für Ärztinnen und Ärzte beider Frenkentaler.



Feine, palmölfreie Produkte im Dorfladen

Palmöl ist Bestandteil von zahlreichen Produkten des täglichen Bedarfes und einer der Hauptgründe für die rasant voranschreitende Vernichtung des Regenwaldes. Fast überall in den Tropen müssen natürliche Wälder den Ölpalmen-Plantagen weichen. Jedes sechste verkaufte Produkt im Schweizer Detailhandel enthält Palmöl. Weltweit belegt Palmöl den ersten Platz aller konsumierten pflanzlichen Öle. Unser Verbrauch hat sich in den letzten 15 Jahren verdoppelt. Mit dem Kauf **palmölfreier Produkte** können auch Sie ein Zeichen setzen und der Industrie zeigen, dass nicht nachhaltiger Gewinn kein gangbarer Weg ist.

Vielleicht möchten auch Sie ein Zeichen setzen – ein paar Beispiele:

Ovomaltine Crunchy Cream

Die Ovomaltine Crunchy Cream ohne Palmöl ist der womöglich knusprigste Brotaufstrich, den Du jemals probiert hast. Egal ob aufs Brot, zu leckeren Crêpes oder einfach mal mit dem Löffel – dieser knusprige Brotaufstrich bringt den nötigen Crunch in Dein Leben und knuspert Dich nicht nur zum Frühstück wach! Anstelle des Palmöls wurde Schweizer Rapsöl verwendet. Probiere die Ovomaltine Crunchy Cream doch einfach mal und finde es selbst heraus, warum sie so **crunchtastisch** ist!



Volg - Margarine ohne Palmöl

Aus 55% Rapsöl, 14% Raps gehärtet, Wasser, Sonnenblumenöl
Emulgatoren: E322, Kochsalz, Säuerungsmittel: E330
Farbstoff: Beta Carotin, Aroma, Vitamine A, D und E



Hero - Le Cacao

Le Cacao wird aus hochwertiger Schokolade in der Schweiz hergestellt. Ganz ohne Palmöl und mit Fairtrade zertifiziertem Kakao.

Für die ganz Süßen am Zmorgetisch!

Glutenfrei

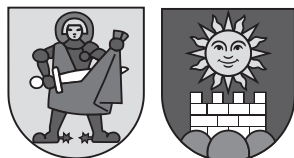


Kambly - Petit Beurre Lait

Cailler-Schokolade aus edlem Kakao trifft auf das knusprige feine Petit Beurre von Kambly. So verschmelzen zwei Schweizer Klassiker zum doppelt guten Petit Beurre au Chocolat und bringen Freude und Genuss für alle, die echte Qualität zu schätzen wissen. Das klassische Schweizer Feingebäck mit Schweizer Milkschokolade.



... weitere Produkte ohne Palmöl finden Sie in unseren Regalen ...



Gemeinden Titterten und Arboldswil

Kanton Basel-Landschaft

Die Gemeinden Arboldswil und Titterten BL suchen per 1. Mai 2022 oder nach Vereinbarung für den gemeinsam betriebenen Aussen- und Werkdienst **eine bis zwei** kompetente und motivierte Persönlichkeiten als

Aussendienstmitarbeiter/-in 40-100%

Arboldswil und Titterten sind ländliche, innovative Dörfer mit 570 und 420 Einwohnern, herrlich gelegen auf der Höhe zwischen den beiden Frenkentalern.

Die Stelle weist ein Gesamtpensum von 100% auf. Abhängig von den Bewerbungen besetzen wir diese mit 1-2 Mitarbeitenden.

Ihr Wirkungsfeld

- Reinigung und Unterhalt der Strassen, Wege und Plätze
- Pflege und Unterhalt der Grünanlagen und Sportplätze
- Abwasser- und Wasserversorgung
- Abfallentsorgung inkl. Grüngut
- Unterhalt Friedhof
- Allgemeine Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur
- Pikett bei Wasserversorgung und Winterdienst

Ihr Profil

- Eine abgeschlossene Berufslehre als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt (Werkdienst) EFZ oder abgeschlossene Ausbildung (EFZ) im handwerklichen Bereich
- Erfahrungen und gute Fähigkeiten im Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen
- Führerausweis min. Kat. B und wohnhaft in der näheren Umgebung
- Selbständig in Bezug auf Zeiteinteilung und Arbeitsausführung
- Freude am selbstständigen Arbeiten im Freien
- Zuverlässig und pflichtbewusst
- Bereitschaft für Einsätze (Pikettendienst) ausserhalb der üblichen Arbeitszeit
- Loyale und teamfähige Persönlichkeit mit angenehmen Umgangsformen sowie Freude an der Dienstleistung und am Kontakt mit Menschen

Was wir Ihnen bieten

Eine interessante, vielfältige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kleinen, motivierten Team
Einen kleinen Werkhof mit modernen Arbeitsgeräten
Öffentlich-rechtliche Anstellung mit guten Bedingungen

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen und Foto bis spätestens am 11. Februar 2022 elektronisch an verena.heid@titterten.ch oder per Post an Verena Heid, Gemeindepräsidentin, Hauptstrasse 42, 4425 Titterten.

Ergänzende **Auskünfte** erhalten Sie von Gemeinderat Theo Schweizer, 079 667 43 86 oder Gemeinderat Andreas Schenker, 079 322 56 86.

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38 · 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
Telefax 061 941 23 26
info@briggen-gartenservice.ch
www.briggen-gartenservice.ch

Brauchen Sie einen Handwerker für Reparaturen
oder Unterhalt in und ums Haus?

Wir arbeiten für Sie kostenlos.

Wer kann dieses Angebot nutzen?

**Alleinerziehende und Alleinstehende mit
schmalem Budget.**

Wann? Jeweils montags von 18.30 - 20.30 Uhr

Anfragen richten Sie an Röbi Thoma 078 829 39 98

Freiwillig engagiert. Und Sie?

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren.
Mit Ihrem Einsatz können Sie viel bewirken!

**Unterstützen Sie Menschen im Baselbiet, die Hilfe benötigen.
Informieren Sie sich unverbindlich bei uns.**

Wir begleiten Sie während der Einsatzdauer und bieten Weiter-
bildungen an. Wir freuen uns auf Sie!

Rotes Kreuz Baselland
Telefon 061 905 82 00
freiwillige@srk-baselland.ch
www.srk-baselland.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



z.B. **Weinbox** mit Laserschnitt und individueller Lasergravur

*Viele weitere
Produkte und
Geschenkideen
in unserem
Webshop!*

www.regiodruck.ch/webshop

Seniorekaffi



Das Seniorenkaffee wird nicht mehr weiter durchgeführt. Die lange Coronasituation und einen anderen Wochentag anbieten zu müssen, ist für uns eine zu grosse Herausforderung.

Wir danken allen Gästen, die wir in den 10 Jahren bewirten durften. Es war eine schöne Zeit.

Das Seniorenkaffeeteam

Spitex à la carte

Für mehr Vitamine im Alter.

...richtet sich an Menschen, die sich möglichst lange zuhause **rundum gut betreut** fühlen wollen.

Für Fragen und mehr Infos:

Renate Fluri
Telefon: 061 921 07 00
info@spitex-alacarte.ch
www.spitex-alacarte.ch



Seniorenmittagstisch

Der Seniorenmittagstisch wird wegen der Coronasituation erst wieder am Herbst stattfinden. Wir wünschen allen eine gute und gesunde Zeit.

Das Mittagstischteam

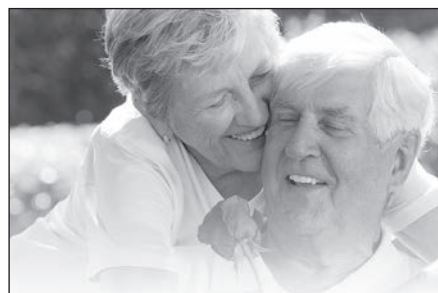
Die nächsten Daten:

Mittwoch, 19. Oktober
Mittwoch, 2. November
Mittwoch, 16. November
Mittwoch, 30. November
Mittwoch, 14. Dezember

Frauezmorge

Die Daten für das Frauezmorge:

Samstag, 7. Mai
Samstag, 5. November



Demenz schafft Not.
Wir leisten Hilfe.

061 326 47 94
alzbb.ch



alzheimer

Frauezmorge



**Aufgrund der aktuellen Situation,
findet das Frauezmorge
am Samstag, 19. Februar, nicht statt.**

Bleiben Sie gesund!

Frauezmorge-Team der Kirchgemeinden Reigoldswil-Titterten, Arboldswil-Ziefen-Lupsingen, Bretzwil-Lauwil-Seewen sowie der Katholischen Pfarrei Bruder Klaus Waldenburgertal



Drei Gemeinden, Ein Tal, Ein Verein

Liebe Einwohner*innen des Fünflibertals und den angrenzenden Gemeinden

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Unterstützung im letzten Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Familien einen guten Start mit viel Hoffnung und Zuversicht in ein gesundes Neues Jahr.

Auch im Jahr 2022 sind wir wieder für Sie da, sei es mit Sanitätsdiensten an Ihren Anlässen oder als Kursanbieter. In unseren zahlreichen Kursen rund ums Thema Erste Hilfe können Sie neues Wissen erlernen und vorhandenes Wissen festigen. Wissen Sie, welche Erste Hilfe-Massnahmen bei einem Skiunfall, bei einem Sturz auf Glatteis oder bei einem Herznotfall wichtig sind?

Neugierig, was wir an unseren monatlichen Übungen erlernen und festigen?

Gerne dürfen Sie Ihr Wissen auch an unseren monatlichen Übungen ausbauen und vertiefen. Schauen Sie einmal bei uns rein und nehmen Sie die Möglichkeit einer Schnupperzeit in Anspruch.

Unsere nächsten Kurse:

Freitag/Samstag, 28./29. Januar	Nothilfekurs	in Bubendorf
Samstag, 5. Februar	BLS/AED- Kurs	in Bubendorf
Samstag, 19. März	E-Nothilfekurs	in Reigoldswil
Samstag, 26. März	BLS/AED-Kurs	in Reigoldswil

Unsere nächsten Übungen:

Montag, 21. Februar	im Feuerwehrmagazin in Bubendorf
Mittwoch, 23. März	in der Aula, Primarschule Reigoldswil

Weitere Informationen, die Anmeldeformulare zu unseren Kursen sowie unser Jahresprogramm finden sie auf unserer Homepage www.samariter-fuenflibertal.ch

Auf Ihre Anmeldung und Anfragen freuen wir uns.

Mit den besten Wünschen
Samariterverein Fünflibertal

Reformierte
Kirchgemeinde



Reigoldswil
- Titterten

Kontakt:

Pfarramt:

Kerstin Bonk, Andreas Olbrich, 061 941 14 17

Präsidium Kirchenpflege:

Karl Bolli, Titterten: 061 941 19 43

www.ref-reigoldswil.ch



kirche_reigoldswil_titterten

Gottesdienstkalendar:

Gottesdienste in der Regel ohne Zertifikatspflicht, max. 50 Personen, Maskenpflicht, etc.

Datum	Zeit	Anlass	Ort	Leitg./ Gestaltg.
So 30. Jan	9.30	Gottesdienst Kollekte: Soforthilfefonds für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen vor 1981	Kirche Reigoldswil	Pfrn. K. Bonk
So 6. Feb	9.30	Gottesdienst Kollekte: Ökumenisches Institut Bossey	Kirche Reigoldswil	Pfr. A. Olbrich
So 13. Feb	9.30	Gottesdienst Kollekte: HEKS	Gemeindezentrum Titterten	Pfrn. K. Bonk
So 20. Feb	18.00	Abend-Gottesdienst Kollekte: Schweizerische Flüchtlingshilfe	Kirche Reigoldswil	Pfr. A. Olbrich
So 27. Feb	9.30	Gottesdienst Kollekte: HEKS-Komitee Baselland	Kirche Reigoldswil	Pfrn. K. Bonk

Jungschar

5. und 19. Februar 14-17 Uhr, Pfarrschüre.

Mitbringen: Kleider, die dreckig werden dürfen.

Infos: Céline Gass; Email: celine.gass@hotmail.de



Angebote für Kinder und Jugendliche

Bitte nutzen Sie die Homepage der Kirchgemeinde: www.ref-reigoldswil.ch für die aktuellen Informationen zu unseren Veranstaltungen. Die **Sonntagsschule** pausiert bis zu den Faschnachtsferien. Ebenso **Meitlitreff** und **Geschichtezmittag**.

Meditation: Achtsames Sitzen in der Stille

Still werden, sich auf den Atem konzentrieren und loslassen.

Es ist ein Lernen und Üben, dem Geheimnis des Glaubens Raum zu geben.

Dienstag, 22. Februar, 20 Uhr, von daheim aus.

Wer neu dazu stossen möchte, melde sich gerne per Email an:

andreas.olbrich@reigoldswil.ch .

Interessierte bekommen dann die nötigen Infos und Texte.



Frauzmorge

Das geplante Frauzmorge vom 19. Februar kann leider coronabedingt nicht stattfinden.



Kirchenkino

Sie träumen von Disneyland, aber Max und Leo müssen sich an die sieben Regeln halten, die ihre Mutter ihnen nach der Ankunft in den USA auferlegt hat. Während sich die Mexikanerin auf Jobsuche begibt, bleiben die Buben allein zuhause in der spärlich eingerichteten Wohnung und lassen ihrer Fantasie freien Lauf. Basierend auf Kindheitserinnerungen hat Samuel Kishi Leopo einen stimmungsstarken und aufrüttelnden Film voller Hoffnung gestaltet.

LOS LOBOS – DIE WÖLFE, Mexico 2019, OmU, FSK 12

Freitag, 18. Februar, 20 Uhr, Kirche Reigoldswil



Inseratenpreise «Schnitz Poscht»

Auflage: 300 Expl., erscheint 12x, Druck 1-fbg. schwarz

Inseratenschluss jeweils am 20. des Monats (im Dez. am 12.)

Druckfertige Vorlagen** mailen an:

anzeiger@regiodruck.ch (Vermerk «Titterten»)

mit Erscheinungsdaten, Grösse, Rechnungsadresse und Kontakt-
nummer für allfällige Rücksprachen.

** Neugestaltung wird nach Aufwand verrechnet,
Fr. 140.–/Std. inkl. druckfertiger Vorlage zur freien Verfügung.

10% Rabatt auf Jahresinserate (12x), Bedingungen auf Anfrage.

Verantwortlich für kommerzielle Inserate:
Regiodruck GmbH, Benzburweg 30a, 4410 Liestal
Tel. 061 921 12 74, Fax 061 921 12 89, www.regiodruck.ch

1/8 Seite
90 x 67,5 mm
Fr. 20.–

1/4 Seite
(hoch oder quer)
90 x 135 oder 180 x 67,5 mm
Fr. 40.–

1/2 Seite
180 x 135 mm
Fr. 60.–

1 Seite
180 x 270 mm
Fr. 80.–

Programm Februar 2022

- DI 01.02. 14:30 Uhr Zyschtigstreff
- DO 03.02. 19:30 Uhr Gebets- und Worshipabend
- SO 06.02. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Willy Burn**
(KidsTreff, FollowMe & Just4Teens)
- DO 10.02. 14:30 Uhr Bibel- und Gebetstreff
- SA 12.02. 14:00 Uhr Rasselbande
- SO 13.02. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Clemens Mager**
Thema: Ein Leben mit Gott – Biografie von Maximilian Kolbe
(Kids-Treff)
- SO 20.02. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Willy Burn**
(KidsTreff, FollowMe & Just4Teens)
- DO 24.02. 14:30 Uhr Bibel- und Gebetstreff
- SO 27.02. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Lukas Wäfler**
Thema: Ein Leben mit Gott – Biografie von Peter Cartwright

Erlebe den Gottesdienst
auch im Livestream:



Kindertreff = Rasselbande

Wir singen, spielen, basteln, hören Geschichten, gehen in den Wald, geniessen ein Z'vieri
und haben viel Spass zusammen



Jeweils Samstag, 14.00 – 16.00 Uhr
Für alle Kids von 5-10 Jahren
Treffpunkt: Chrischona Fünflibertal

12. Februar

EINTRITT FREI, KOLLEKTE

BASEL INFINITY FESTIVAL

WWW.BASELFESTIVAL.CH

SHERNIYAZ
MUSSAKHAN
VIOLINE

LUKAS LOSS
KLAVIER

BEETHOVEN KREISLER

DI. 22. 02 2022 19:00

GEMEINDESAAL
TITTERTEN



Titterten

BASEL
LANDSCHAFT
SWISSLOS

Veranstaltungskalender

Gemeinde Titterten				
Montag	31.01.	19.00	Vereinsvorstände, Genossenschaften, Kirchen und Schule	Terminkoordinations-Besprechung Online und im Gemeindesaal
Sonntag	13.02.	11.00	Wahlbüro Titterten	Abstimmung
Abfallkalender				
Freitag	jeden	07.00	Hauskehrichtsammlung	Sammelplätze gemäss Abfallkalender
Papier, Karton, Alu/Weissblech, Altöl und Textilien: Sammelstelle in Containern hinter dem Gemeindehaus				
Feuerwehr Arboldswil-Titterten				
Dienstag	01.02.	19.00	Rekruten (Bubendorf)	Rekrutenübung 1
Mittwoch	16.02.	20.00	Of/Four/Fw/Wm	Kader Rapport
Dienstag	22.02.	19.30	AdF gemäss sep. Aufgebot	TLF/Maschinisten GK
Veranstaltungen				
Dienstag	22.02.	19.00	Basel Infinity Festival	Konzert (Eintritt frei, Kollekte)
CORONA - PANDEMIE				
Bitte beachten Sie die aktuellen Bestimmungen des BAG und des Kantons Basel-Landschaft.				